

## Autokartell – Nieding+Barth erhebt für Aktionäre Schadensersatzansprüche gegen Daimler und Volkswagen wegen Verletzung der Ad-hoc-Pflicht im Zusammenhang mit Kartellverstoß

*Klaus Nieding: Volkswagen und Daimler droht ein Dieseltgate 2.0 von Seiten der Aktionäre.*

Frankfurt, 08. August 2017 – Als der Spiegel am 21.07.2017 berichtete, dass die deutsche Automobilindustrie sich seit den Neunziger Jahren kartellrechtswidrig in geheimen Arbeitskreisen über die Technik, Kosten, Zulieferer und sogar über die Abgasreinigung ihrer Dieselfahrzeuge abgesprochen haben soll, gaben die Kurse der Aktien der Volkswagen AG sowie der Daimler AG in Folge spürbar nach. In weniger als zwei Handelstagen haben die zwei Automobilaktien fast 8 Milliarden Euro an Wert verloren.

„Wir sind von Aktionären beauftragt worden, die sich hieraus ergebenden Kursverluste im Wege des Schadensersatzes bei der Volkswagen AG sowie der Daimler AG geltend zu machen“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. Börsennotierte Unternehmen müssen ihre Aktionäre mittels Ad-hoc-Mitteilung unverzüglich über Vorgänge informieren, die den Aktienkurs erheblich beeinflussen könnten. Kartellrechtswidrige Absprachen sind ebenso zweifelsfrei kursrelevant wie die offenbar bereits 2016 erstatteten Selbstanzeigen der beiden Autobauer gegenüber den Kartellbehörden. So drohen den Autokonzernen je nach Ergebnis der Ermittlungen hohe Bußgelder durch die nationalen und die europäischen Kartellbehörden. Hinzu kommen möglicherweise weitere Strafzahlungen. In den USA droht zudem eine weitere Klagewelle. Dass die BaFin nun gegen Daimler und Volkswagen Ermittlungen im Zusammenhang mit den in der Presse kolportierten Selbstanzeigen wegen einer möglichen Verletzung der Ad-hoc-Publizitätspflicht aufgenommen hat, ist daher nur konsequent.

Gleichwohl haben die beiden Autokonzerne die Anleger nicht davon in Kenntnis gesetzt, dass Sie bereits im Jahr 2016 Selbstanzeigen bei den Wettbewerbsbehörden eingereicht haben. Klaus Nieding: „Solche Selbstanzeigen erstattet man ja nicht, weil man gerade nichts Besseres zu tun hat, sondern weil man Angst vor Entdeckung verbunden mit einem entsprechenden Unrechtsbewusstsein hat. Die von uns vertretenen Aktionäre fragen sich aber zu Recht, warum bis heute eigentlich die Aktionäre über diese Vorgänge nicht mittels der vorgeschriebenen Ad-hoc-Meldung informiert wurden. Denn dass es sich bei diesen Vorgängen um kursbeeinflussende Tatsachen handelt, konnte man in den vergangenen Tagen mehr als deutlich sehen,“ so Nieding, dessen Kanzlei zu einer der größten Klägerplattformen im Verfahren gegen Volkswagen im Zusammenhang mit dem Abgaskandal zählt.

„Die Gerichte in Braunschweig und Stuttgart werden damit möglicherweise binnen kurzer Zeit weitere Großverfahren auf dem Tisch bekommen“, so Nieding weiter. Derzeit sind in Stuttgart Klagen von Porsche-Aktionären und in Braunschweig Klagen von Volkswagen-Aktionären im Zusammenhang mit dem Abgaskandal in Milliardenhöhe anhängig, die in sogenannten Kapitalanlegermusterverfahren geführt werden.

### **Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

*Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.*

Betroffenen Aktionären bietet die Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft eine kostenlose Registrierung unter [recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de) an, um sich über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

**Pressekontakt:**

Marvin Müller-Blom  
Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft  
An der Dammheide 10 | 60486 Frankfurt | Germany  
Tel.: +49-69-238538-0  
Fax: +49-69-238538-10  
[recht@niedingbarth.de](mailto:recht@niedingbarth.de)

**Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.